

## Fehlzeitenkonzept

# Allgemeine Regelungen

Liebe Studierende,

Sie sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen, denn die regelmäßige Teilnahme ist wesentliche Voraussetzung für Ihren erfolgreichen Schulbesuch. Sollten Sie dennoch fehlen, sind die unten genannten Punkte wichtig. Diese allgemeinen Regelungen wurden durch die Schulkonferenz am 19.01.2021 beschlossen, die Studierendenvertretung hat am 21.01.2021 zugestimmt.

### 1. Allgemeine Hinweise

Jeder einzelne Fehlblock bzw. Teilblock wird von der jeweiligen Fachlehrkraft im elektronischen Klassenbuch (eKlabu) notiert. Wenn Sie Unterricht versäumen, haben Sie dies der Schule nach § 69 HSchG, § 2 VOGSV und § 6 OAVO **unverzüglich** zu melden. Wenden Sie sich postalisch, telefonisch, **per E-Mail** oder **über das eKlabu** bitte an den\*die **Tutor\*in** und, wenn **Klausuren, Lernkontrollen, Präsentation usw.** betroffen sind, **auch** an die jeweiligen **Fachlehrkräfte**.

### 2. Formen der Entschuldigung

Wenn Sie eine Entschuldigung abgeben, wird diese ebenfalls im eKlabu eingetragen. Es gibt folgende **Formen der Entschuldigung**:

- eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kürzel a)
- eine Bescheinigung der Arbeitsstelle/einer Behörde usw. (Kürzel a)
- eine (frühzeitige) Beurlaubung in besonders begründeten Ausnahmefällen durch den\*die Tutor\*in oder (bei mehr als 2 Tagen bzw. in Verbindung mit Ferien) durch die Schulleitung (Kürzel b)
- eine sonstige, anerkennbare Entschuldigung (Kürzel e)
- eine handschriftliche Entschuldigungen (Kürzel h)

Während ärztliche Atteste und Bescheinigungen des Arbeitgebers bei dem\*der Tutor\*in im Original abgegeben und im Lehrerzimmer aufbewahrt werden müssen, lassen Sie Ihre handschriftlichen Entschuldigungen bei der jeweiligen Fachlehrkraft abzeichnen. Sie müssen den handschriftlichen Fehlzeitennachweis eigenverantwortlich führen, gut aufbewahren und auf Bitten der Lehrkräfte vorzeigen. Das Formular geben Sie am Ende des Semesters ab, es wird in der Schule archiviert.

**Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Versäumnistag** die jeweilige Fachlehrkraft bzw. den\*die Tutor\*in oder die Schulleitung erreicht haben. Es zählen nur die Kalendertage, an denen laut Stundenplan bzw. Vertretungsplan Unterricht ist, keine Wochenendtage. Zur Fristeinhaltung empfiehlt es sich auch, die Entschuldigung vorab in digitaler Form einzureichen.

**Bei Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung können Sie nicht am Unterricht – insbesondere nicht an Leistungsüberprüfungen – teilnehmen**, außer dies ist explizit vermerkt (z. B. „Schulbesuch möglich“). Für eine vorzeitige „**Gesundmeldung**“ müssen Sie ein entsprechendes **Formular persönlich bei der Schulleitung** ausfüllen. Im Fall einer erneuten Erkrankung benötigen Sie eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Für die handschriftlichen Entschuldigungen gilt:

- bei 2-stündigen Fächern pro Semester 2 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 3-stündigen Fächern pro Semester 3 selbstgeschriebene Entschuldigungen
- bei 4-stündigen Fächern pro Semester 4 selbstgeschriebene Entschuldigungen

Weitere Stunden können in den dafür vorgesehenen Zeilen entschuldigt werden.

### 3. Fehlen und Leistungsbewertung, Fehlzeiten im Zeugnis

Nach § 26 VOGSV stützt sich die **Leistungsfeststellung und Beurteilung** auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Nach 2. oben **entschuldigte Fehlzeiten** gehen nicht in die Leistungsfeststellung und Beurteilung ein. Als Studierende\*r sind Sie verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte so schnell wie möglich selbstständig nachzuholen.

Für das Fehlen am Tag einer **schriftlichen Arbeit** müssen Sie fristgerecht eine Entschuldigung nach 2. oben vorlegen, wobei eine handschriftliche Entschuldigung nicht ausreichend ist. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet dann, ob Sie die Arbeit nachschreiben sollen.

Wenn Sie 50% und mehr unentschuldigt im Semester fehlen, kann dies zu einer Bewertung Ihrer **kontinuierlichen Mitarbeit** mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten führen. Fehlen Sie unentschuldigt bei einer angekündigten **schriftlichen Arbeit**, wird diese mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten bewertet.

Sie können die jeweils aktuelle Fehlzeitenbilanz im eKlabu einsehen. Diese enthält alle Fehltage und Fehlstunden und unterscheidet entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten. Am Ende des Semesters werden Ihre Fehlzeiten in dieser Form in das Semesterzeugnis eingetragen.

Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung):

- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)
- AGYM: Oberstufen- und Abiturverordnung in der jeweils geltenden Fassung (OAVO)
- AHAR: Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene (SfEAusV)